



Bezirkshauptmannschaft Murau

Ergeht per E-Mail lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Friedrich Sperl
Tel.: +43 (3532) 2101-230
Fax: +43 (3532) 2101-550
E-Mail: bhmu-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMU-59975/2025-10

Murau, am 16.04.2026

Ggst.: Berufsjägerprüfung 2026,
Verständigung Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 3 Abs. 1 des Berufsjägerprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 17/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 68/2025, findet die Berufsjägerprüfung mindestens einmal jährlich vor der von der Landesregierung bestellten Prüfungskommission nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Verordnung, LGBl. Nr. 79/1986, in der Fassung LGBl. Nr. 17/2025, statt.

Ansuchen um Zulassung zur Berufsjägerprüfung im Jahre 2026 sind nach § 1 Abs. 1 der zitierten Verordnung schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, **bis spätestens 1. Juni 2026** mit folgenden Unterlagen einzubringen:

1. Geburtsurkunde;
2. amtsärztliches Gutachten über die körperliche und geistige Eignung oder ein Gutachten eines Allgemeinmediziners;
3. Auszug aus dem Strafregister;
4. Staatsbürgerschaftsnachweis;
5. Bestätigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Berufsjägerausbildung;
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs.

Die **Berufsjägerprüfungen** werden am **2. Juli 2026** stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Friedrich Sperl
(elektronisch gefertigt)